



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

6. Jahrgang

Ausgabetag: 28. 01. 2004

Nr. 03

Inhalt:	Seite
1. Einladung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Weilerswist für Donnerstag, 05.02.2004, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	2
2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zur Vertretung und für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Gemeinde Weilerswist am 26. September 2004	3

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion: Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten
Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto
d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter
<http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste> zur Verfügung

Auflage: 300 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Rates der Gemeinde Weilerswist

Einladung 27/04

Gemäß § 47 Absatz 1 GO in der z.Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist und seine Ausschüsse in der z.Zt. gültigen Fassung lade ich Sie hiermit zu einer Sitzung ein, die am Donnerstag, dem **05.02.2004**, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Bestellung eines Schriftführers
- TOP 2.** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Beschlusskontrolle
- TOP 5.** Stellenplan für das Rechnungsjahr 2004
V_4/2004
- TOP 6.** Haushaltssicherungskonzept 2004 bis 2008
V_7/2004
- TOP 7.** Wirtschaftsplan 2004 für den Betriebszweig Gemeindliche Dienste der Gemeindegewerke Weilerswist
V_8/2004
- TOP 8.** Wirtschaftsplan 2004 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung der Gemeindegewerke Weilerswist
V_9/2004
- TOP 9.** Anordnung der Umlegung für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 66a, Ortsteil Weilerswist, entlang der Autobahn
V_5/2004
- TOP 10.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 11.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 12.** Beschlusskontrolle
- TOP 13.** Ausgleichsmaßnahmen in der Abstandsfläche des Erft-Mühlenbaches, BPL 65 u.65a
A_16/2003 2. Ergänzung
- TOP 14.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 15.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

Fuß
Bürgermeister

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zur Vertretung und für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Gemeinde Weilerswist am 26. September 2004

Gemäß §§ 24 und 75 b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (SGV NW 1112) in der zurzeit gültigen Fassung fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahlen der Gemeinde Weilerswist und für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters am 26. September 2004 auf.

1. Die Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung und für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Gemeinde Weilerswist sind bis spätestens 09.08.2004, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist), beim Wahlleiter einzureichen. Es wird darum gebeten, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen, um etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig beheben zu können.
2. Für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Weilerswist ist das Wahlgebiet in 17 Wahlbezirke eingeteilt. Die Einteilung ist am 07.01.2004 öffentlich bekannt gemacht worden.
3. Für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht ununterbrochen in der laufenden Wahlperiode im Rat der Gemeinde Weilerswist, in der Vertretung des Kreises Euskirchen, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind, sind gemäß § 15 Abs. 2 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in jedem Wahlbezirk fünf Unterschriften notwendig. Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 3 des KWahlG sind für die Unterstützung der Reservelisten der Parteien und Wählergruppen, die nicht ununterbrochen in der laufenden Wahlperiode im Rat der Gemeinde Weilerswist vertreten sind, 1 von 1.000 der Wahlberechtigten als Unterstützungsunterschriften notwendig; d. h., dass in Weilerswist die Reservelisten von 13 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein müssen.
4. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind im Wahlbüro der Gemeinde Weilerswist unter folgender Anschrift erhältlich: Wahlbüro der Gemeinde Weilerswist, 53919 Weilerswist, Bonner Straße 29, Rathaus, Zimmer 210, Tel.: 0 22 54 / 96 00 113. Das Wahlbüro ist während der üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung erreichbar:

montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
dienstags zusätzlich von 13:30 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Vordrucke für die Wahlvorschläge werden kostenlos ausgegeben.
5. Gemäß § 7 KWahlG in Verbindung mit § 12 KWahlG wird darauf hingewiesen, dass Unionsbürger unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche bei der Kommunalwahl wählbar sind.
6. Für die Einreichung von Vorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Gemeinde Weilerswist sind zusätzlich folgende Punkte zu beachten: Die Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 65 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sind maßgebend. Gemäß § 46 d Abs. 1 Kommunalwahlgesetz sind für Einzelbewerber 175 Unterstützungsunterschriften notwendig.
7. Bei der Einreichung der Vorschläge für die Wahl der Vertretung und für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Gemeinde Weilerswist sind insbesondere die Vorschriften der §§ 15, 16, 17 und 46 d des KWahlG und die Vorschriften der §§ 25, 26 und 75 b der KWahlO zu beachten. Die diesbezüglichen Gesetzestexte können im Wahlbüro der Gemeinde Weilerswist eingesehen bzw. in Kopie den einzelnen Interessenten überlassen werden.

Weilerswist, den 27.01.2004
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez. Armin Fuß

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erfstadt	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Franz-Josef Bleiber -Ortsvorsteher-	Kolping Str. 10 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Gerhard Jüssen -Ortsvorsteher-	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /"Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Dietrich Rönck -Ortsvorsteher-	Brüsseler Str. 4 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Stephan Cremer -Ortsvorsteher-	Erftr. 30 53919 Weilerswist
	Postfiliale	Euskirchener Str. 131 53919 Weilerswist

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>